

nicht behaupten, daß die Tischler in Freiberg Nutzen davon hätten; auch darum nicht, weil die Glaser der kleinern Städte, welche es mit der freiberger Glaserinnung halten, an diese Specialinnungsartikel nicht gebunden sind. Daher ist ein Bedürfnis vorhanden, hier die Grenzen der Gewerbe anders zu bestimmen und eine Commutation eintreten zu lassen, so daß die Bearbeitung der Fensterrahmen nicht ausschließlich den Tischlern, sondern zugleich auch den Glasern zukomme. Da bereits der Gegenstand der vierten Deputation übergeben worden ist, so wollte ich ihn nur noch derselben empfehlen und sie auf die Momente, die ich angeführt habe, aufmerksam machen.

Präsident D. Haase: Es ist eine ganz gleiche Petition der Glaserinnung zu Dresden an die vierte Deputation überwiesen worden und es wird kein Zweifel sein, daß auch diese Petition an die vierte Deputation überwiesen werde. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

9. (Nr. 468.) Den 23. März. Petition des oberlausitzer Obstbauvereins zu Zittau im Betreff eines Gesetzes zum Schutz und Beförderung des Obstbaues; hierzu 6 Exemplare einer Druckschrift hierüber.

Abg. Scholze: Mir ist diese Petition übersendet worden vom Obstbauvereine zu Zittau, dessen Mitglied ich zu sein die Ehre habe. Sie bitten darin um eine Gesetzesvorlage zum Schutze des Obstbaues, sie sagen, für alle Branchen der Landwirtschaft und der Gewerbe gebe es Gesetze, aber für den Obstbau gebe es keins. Sie verlangen in diesem Gesetze weniger die Bestrafung des Baumfrevels, als vielmehr die Verhütung desselben und führen z. B. an, daß die bestraft würden, welche die Vögel wegfangen, welche viel zur Vertilgung der Raupen beitragen, desgleichen daß, um den Schaden in den Baumgärten durch die Hasen zu verhindern, es kein besseres Mittel gebe, als sie durch blindgeladene Schießgewehre abzutreiben und dieses zu erlauben. Ferner wünschen sie, daß die Seminaristen besondern Unterricht erhielten in der Baumzucht und daß von den Schullehrern und ganz besonders auf dem Lande die Kinder Unterricht in der Baumzucht erhielten, so würden sie am besten erfahren und einsehen lernen, wie viel Zeit und Mühe dazu gehört, einen Obstbaum zu erziehen, ehe er blüht und Früchte trägt. Dadurch würden gewiß viele Baumfrevel vermieden werden; denn schon ehe die Kinder die Schule verlassen, werden von manchen schon viele derselben verübt, und wenn sie die Schule verlassen haben und in die sogenannten Flegeljahre eintreten, alsdann würden oft ganze Strecken der Aeuen und Gärten von dergleichen Menschen vernichtet, und wenn der Jugend die Baumzucht in der Schule gelehrt würde, so würde das auf Verminderung der Baumfrevel bedeutenden Einfluß haben. Sie führen ferner an, es sollten unbedingt wöchentlich ein paar Stunden diesem Unterricht in der Schule gewidmet und dieses als ein stehender Unterrichtsgegenstand behandelt werden; denn die jetzige Gesetzgebung stehe nicht fördernd, sondern hindernd in Wege. Sie verlangen daher, daß bei jeder Schule eine Baumschule eingerichtet werden möchte, und in der Gemeinde ebenfalls, damit diejenigen, die Bäume haben wollten, sie erhalten könnten, und die Armen unentgeltlich.

II. 30.

Ich ersuche daher die Kammer, daß sie im Verein mit der hohen ersten Kammer diese Bitte an die hohe Staatsregierung bringe, daß sie, wenn auch nicht bei diesem Landtage, doch bei dem kommenden ein derartiges Gesetz vorlegen möge; denn gewiß wird Jeder einsehen, wie gut und nützlich dies wäre. Noch zu bemerken habe ich, daß ich dieselbe Petition auch der ersten Kammer überreicht habe mit denselben Exemplaren aus der Zeitschrift „Zur Beförderung des Obstbaues in Deutschland“; ich glaube, daß insofern wohl diese Petition bei uns möchte so lange ausgesetzt werden, bis der Protokollextract aus der ersten Kammer herüber kommt.

Präsident D. Haase: Es ist die Petition überschrieben an die zweite Kammer der Ständeversammlung, und der Abgeordnete, der dieselbe soeben bevortwortete, hat erklärt, daß ein gleichlautendes Exemplar derselben bereits an die erste Kammer abgegeben worden ist und dort zur Berathung kommen wird; wir werden daher einstweilen diese Petition, ohne sie einer Deputation zu übergeben, aufbewahren, bis sie aus der ersten Kammer an uns abgegeben wird. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

10. (Nr. 469.) Den 23. März. Petition einiger Fabrikanten zu Mittweida, J. G. Backofen und Genossen, die Anlegung einer Eisenbahn von Chemnitz über Mittweida nach Riesa betreffend.

Präsident D. Haase: Würde an die zweite Deputation und beziehentlich an die erste Deputation gelangen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

11. (Nr. 470.) Den 23. März. Petition der Stadtverordneten zu Plauen, Friedrich Wilhelm Facillides und Genossen, die Reform des Wahlgesetzes betreffend.

Abg. Braun: Die Petition ist mir zugesendet worden, um sie zu bevortworten. Die Petenten wünschen nämlich die Abänderung des Wahlgesetzes in einigen Punkten, und da ich diesen Wunsch aus dem Grunde theile, weil ich die Gründe als triftig anerkennen muß, die sich dafür erheben, bitte ich, die Kammer wolle diese Petition einer geneigten Berücksichtigung werth halten, sie der dritten Deputation, welcher schon eine Petition ähnlichen Inhalts überwiesen worden ist, zur Begutachtung zu überweisen.

Präsident D. Haase: Ich frage die Kammer: ob sie diese Petition der dritten Deputation überweisen wolle? — Einstimmig Ja.

12. (Nr. 471.) Den 23. März. Der Abg. Vogel bittet um Urlaub vom 1. April bis Ende Mai d. J.

Präsident D. Haase: Will die Kammer dem Abg. Vogel den Urlaub bewilligen? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Soll der Stellvertreter des Abg. Vogel, Herr Schwarzenberg, einberufen werden? — Einstimmig Ja.

13. (Nr. 472.) Den 23. März. Mittheilung des hohen Gesamtministeriums, das allerhöchste Decret vom 23. d. M., die Bewilligung einer außerordentlichen Unterstützung von 65,000